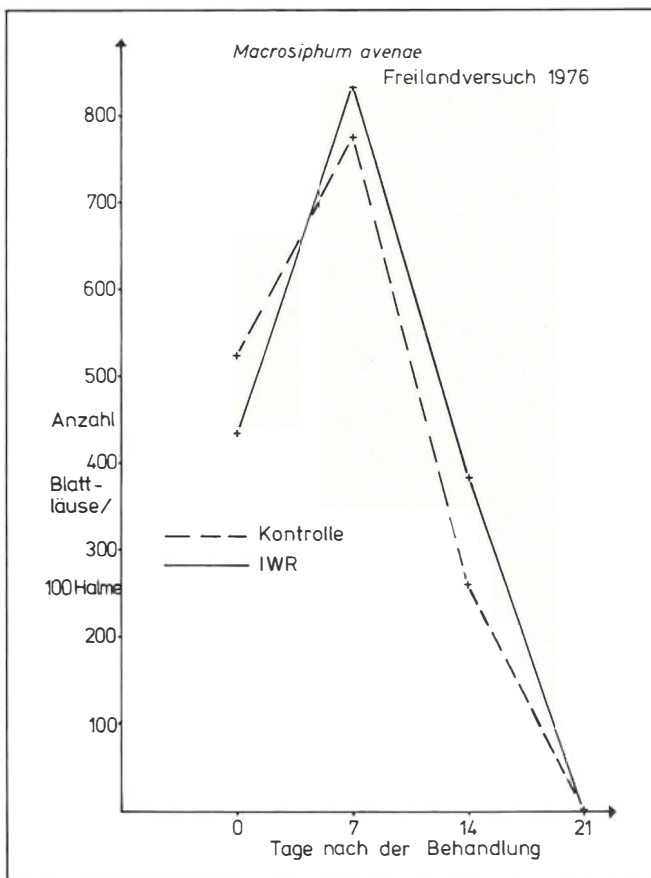


Mitteilungen

Versuche zur Bekämpfung der Großen Getreideblattlaus (*Macrosiphum avenae* F.; Hom., Aphididae) mit einem Insektenwachstumsregulator

Der Insektenwachstumsregulator (IWR) 3-(4'-Benzylphenoxy)-2-methyl-1-propencarbonsäure-äthylester (Präparat CGA 13353 der Fa. Ciba-Geigy, Basel) hatte in Laborversuchen bei den Getreideblattläusen *Rhopalosiphum padi* (L.) und *Metopolophium dirhodum* (Wlk.) für die Bekämpfung erfolgversprechende Wirkungsgrade (nach ABBOTT) von 75 bzw. 90 % ergeben (BASEDOW, Th., Mitt. Biol. Bundesanst. Land-Forstwirtschaft. Berlin-Dahlem 163, 1975, 65-71). Bei *Macrosiphum (Sitobion) avenae*, der in Mitteleuropa häufigsten Getreideblattlausart, war das Ergebnis von Laborversuchen bei gleicher Methodik weniger günstig: der Wirkungsgrad (nach ABBOTT) betrug 12 Tage nach der Behandlung nur 59 %. In zweijährigen Freilandversuchen auf quadratischen Parzellen (100 m², zweifache Wiederholung) wurde der IWR einmal bei bereits abnehmender Populationsdichte von *M. avenae* an Weizen eingesetzt. Die Populationsentwicklung wurde durch diese Behandlung im Vergleich mit den unbehandelten Parzellen nicht verändert. Dieses Ergebnis ist verständlich, da Insektenwachstumsregulatoren im Vergleich mit konventionellen Insektiziden nur langsam wirken. Daher wurden die Blattläuse in einem zweiten Freilandversuch noch während des Anstiegs der Populationsdichte mit dem IWR behandelt. Aber auch dabei zeigte sich keine Wirkung (Abbildung). Als ein Grund dafür dürfte auch die inhomogene Alterszusammensetzung der behandelten Blatt-

Verlauf der Befallsentwicklung der Großen Getreideblattlaus an Sommerweizen nach Behandlung mit dem Insektenwachstumsregulator (IWR), im Vergleich mit der unbehandelten Kontrolle. Behandlung: 500 g A.S./ha in 500 l Wasser, 2. 7. 1976



lauspopulationen anzusehen sein: adulte, noch vermehrungsfähige Blattläuse werden durch den IWR nicht mehr beeinflusst. Aufgrund der vorliegenden Versuche eignet sich das geprüfte Präparat nicht zur Bekämpfung der Großen Getreideblattlaus.

Weitere Laborversuche zeigten, daß der IWR bei einer Dosierung entsprechend 500 g A.S./ha auch eine gewisse Wirkung auf die blattlausfressenden Larven des Siebenpunkt-Marienkäfers (*Coccinella septempunctata* L.) ausübte: durch die Behandlung von 29 Tieren im dritten Larvenstadium wurden 5 Larven abgetötet und 4 ergaben verkrüppelte Imagines, während alle Kontrolltiere sich normal entwickelten. TH. BASEDOW (Kitzeberg)

29. Internationales Symposium über Pflanzenschutz, Gent

Am 3. Mai 1977 fand an der Fakultät der Landwirtschaftlichen Universität in Gent zum 29. Mal das Internationale Symposium für Pflanzenschutz statt. Die Zahl von über 500 Teilnehmern aus den meisten europäischen Ländern, auch mit einer großen Delegation aus Ägypten, darunter 74 Deutschen, beweist die Beliebtheit des Konzeptes der Veranstalter, diese Konferenz auf einen Tag zu beschränken. Eingeleitet wurde sie mit einer Plenarsitzung, bei der Prof. Dr. R. H. KIRS die Teilnehmer in 4 Sprachen begrüßte.

In seinem Festvortrag „Crop protection chemicals: a framework for future development“ gab der Vizedirektor der Rothamsted Experimental Station, Dr. I. J. GRAHAM-BRYCE, wichtige Anregungen für Verbesserungsmöglichkeiten der chemischen Struktur, der Formulierung und der Anwendung von Pestiziden.

Der Chairman des FAO/WHO Codex Committee on Pesticide Residues, Ing. A. J. PIETERS vom Gesundheitsministerium der Niederlande, erläuterte in seinem Referat „Pesticide regulations in international perspective“ besonders die Aufgaben und Einflußmöglichkeiten des Codex Alimentarius der EG.

Für die anschließenden Sitzungen verteilten sich die Teilnehmer auf folgende 10 Sektionen: Umwelteinwirkungen von Pestiziden mit besonderer Berücksichtigung von Entwicklungsländern und Tropenbedingungen. – Pflanzenschutz in den Tropen. – Phytopathologie. – Fungizide. – Virologie. – Entomologie. – Insektizide. – Nematologie. – Herbologie. – Toxikologie und Rückstände.

Von den zumeist 11 bis 13 je Sektion vorgesehenen Vorträgen sollen hier nur jene aus der Sektion Entomologie erwähnt werden, die der Berichterstatter zu leiten hatte: Einfluß eines Juvenoids auf *Heliothis*; künstliches Nährmedium für *Delia brassicae*; Eientwicklung und Bionomie bei *Encarsia formosa*, dem Parasiten der Weißen Fliege; induzierte Resistenz gegen Sumithion und Begleiterscheinungen wie Kreuzresistenz und Gruppierung von O-P bzw. Carbamat-Insektiziden in ihrer Wirkung am resistenten Stamm von *Spodoptera littoralis* (2 Vorträge); Biologie und Bekämpfung von *Psylla piri*; mikrobiologische Bekämpfung von Maikäfer-Engerlingen mittels *Beauveria* (wobei eine Langzeitwirkung bis zur Folgegeneration auftrat); biologische Bekämpfung der Weißen Fliege in holländischen Gewächshäusern (mit detaillierter Prüfung der unbefriedigenden Ergebnisse an Gurken und Auberginen); Ausbreitung und Wirtspflanzenkreis von Eriophyiden (*Aculus fockeui* u. a. Arten); Wirkung einer Applikation von Insektenwachstumsregulern im Frühjahr gegen *Adoxophyes orana*.

Auch die übrigen Sektionen brachten aktuelle Themen mit deutlichem Schwerpunkt bei Berichten aus der Industrie und Problemen aus Belgien und Holland.

Bei der naheliegenden Kritik gegenüber einer mit dem Konzept der Phytomedizin nicht leicht zu vereinbarenden Aufgliederung in so viele gleichzeitige Sektionen für einzelne Fachgebiete ist zu bedenken, daß viel dafür spricht, sich im Mai auf ein eintägiges Symposium zu beschränken, das dann zwangsläufig den Einzelfragen zu widmen ist.

Für die Kontaktaufnahme und integrative Verarbeitung des Gebotenen gab es reichlich Gelegenheit bei Mahlzeiten und Empfängen, die mit großer Umsicht vorbereitet worden waren und die von der bekannten Gastfreundschaft der belgischen Kollegen getragen wurden. – Der Verhandlungsbericht soll im Herbst erscheinen. FRANZ (Darmstadt)

Zweite Konferenz über Viruskrankheiten der Gräser in Europa

Vom 10. bis 13. Mai 1977 fand in Montpellier die zweite Konferenz über Viruskrankheiten der Gräser in Europa statt. Die Gestaltung lag in Händen von Prof. P. A. SIGNORET vom Institut National de la Recherche Agronomique in Montpellier. Von den 37 Teilnehmern aus 11 Nationen kamen die meisten (15) von mehreren Forschungsinstituten in Frankreich, England und Jugoslawien stellten mit 5 bzw. 4 Wissenschaftlern die größten Gruppen auswärtiger Teilnehmer. Die Bundesrepublik war lediglich durch zwei Wissenschaftler aus der Biologischen Bundesanstalt, Braunschweig, in Montpellier vertreten.

In 32 Vorträgen unterrichteten sich die Teilnehmer über die augenblicklichen in den einzelnen europäischen Ländern durch Viren an Gramineen ausgelösten Probleme und über die inzwischen eingeschlagenen Forschungsrichtungen. Abhängig von der geographischen Lage stehen schwerpunktmäßig in den mediterranen Ländern die Virose des Mais, in den mittel- und nordeuropäischen Ländern dagegen die Virose des Getreides und der Futtergräser im Vordergrund der Untersuchungen. So wurde allein in 9 Vorträgen über Ökologie und Verbreitungsmodus des maize rough dwarf virus und des maize dwarf mosaic virus sowie über den Einfluß beider Viren auf die Wirtspflanze berichtet. Beide Viren sind in den Mittelmeerländern inzwischen zu einem wirtschaftlich bedeutungsvollen Faktor geworden.

In den mittel- und nordeuropäischen Ländern stehen im Mittelpunkt die Untersuchungen über barley yellow dwarf virus und ryegrass mosaic virus. Insbesondere wenden sich die Untersuchungen den Problemen mit dem barley yellow dwarf virus zu, das nicht nur auf Getreide vorkommt, sondern dessen hauptsächliche Wirte Weidelgräser, Wiesenschwingel, Wiesenfuchsschwanz und andere wichtige Futtergräser sind. Infektionen mit diesem Virus führen bei den meisten Pflanzen zu erheblichen Ertragsverlusten. In England werden deshalb Untersuchungen zur Prüfung von Resistenzeigenschaften bei Weidelgräsern und Knaulgras besonders gefördert. Entsprechende Arbeiten sind bereits seit einiger Zeit auch an der Biologischen Bundesanstalt begonnen worden mit dem Ziel, resistente Formen zu selektieren. In mehreren Vorträgen wurde darüber hinaus die Rolle der Vektoren bei der Verbreitung des barley yellow dwarf virus angesprochen.

In weiteren Vorträgen wurde über die Bedeutung anderer in Europa vertretener Gramineenviren berichtet. So wurde zum Beispiel auf die Beeinflussung der Wirtspflanze durch das barley stripe virus hingewiesen, das in Dänemark bereits auch außerhalb der Zuchtgärten gefunden worden ist und das wegen seiner Übertragbarkeit durch den Samen als besonders gefährlich anzusehen ist. Referiert wurde ferner über das brome mosaic virus, das wheat chlorotic streak mosaic virus und über das erstmalige Auftreten des durch Pilze übertragbaren etwa 2000 nm langen wheat spindle streak mosaic virus in Europa. Vorerst sind die beiden letztgenannten Viren nur an wenigen lokal begrenzten Orten in Südfrankreich nachgewiesen worden.

Zwei Exkursionen vermittelten Einblicke über die Situation der Viruskrankheiten bei Gramineen in Südfrankreich und gaben bei Besichtigungen der Forschungsinstitute in Montpellier und St. Christolles-Alés Information über die Tätigkeit der französischen Kollegen.

Die Konferenz bot Gelegenheit zur Vertiefung der bereits bestehenden Kontakte zu ausländischen Kollegen und vor allem Möglichkeiten, neue Beziehungen anzuknüpfen.

W. HUTN (Braunschweig)

Niederländisch-deutsche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Agrarforschung Gruppe Pflanzenschutz – Arbeitsgruppe Gemüse

Am 26. 5. 1977 fand im Institut für Pflanzenschutz im Gemüsebau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Hürth-Fischenich die 2. Besprechung der Arbeitsgruppe Gemüse statt. Zwei niederländische und 8 deutsche Teilnehmer beschäftigten sich mit folgenden Themen: (1) *Bremia lactucae* an Salat: Vereinheitlichung der Pathotypenbenennung (neue Pathotypen erhalten eine fortlaufende Nummer nach dem niederländischen System, so

daß die Pathotypen NL 1 bis NL 8 als nachgewiesen angesehen werden) sowie des Testsortimentes. (2) *Fusarium oxysporum* f. sp. *pisi* an Erbse: neben der Resistenz gegen den Pathotyp 1 sollte auch auf den Pathotyp 2 geachtet werden, zu dessen Verbreitung jedoch noch nähere Informationen fehlen. (3) *Pythium* spp. an Gemüseleguminosen: hierzu wurde über die am gastgebenden Institut laufenden Untersuchungen berichtet. (4) *Peronospora farinosa* an Spinat: neben den bisher schon bekannten Pathotypen 1 und 2 ist jetzt der Pathotyp 3 wiederholt nachgewiesen worden, dessen Entstehung vermutlich durch den verstärkten Anbau von Sorten des 'Califlay'-Typs (z. B. 'Medania') begünstigt wurde. In den Niederlanden wird an Sorten gearbeitet, die gegen die bisher nachgewiesenen Pathotypen 1–3 resistent sein sollen. (5) *Colletotrichum lindemuthianum* an Bohnen: die quantitative Erfassung von Resistenzstufen durch die Verwendung voll entwickelter Blätter ist nicht möglich. (6) *Cladosporium fulvum* an Tomate: in beiden Ländern werden gleichartige Resistenzprüfungsmethoden verwendet. (7) Phytohygiene: Es sollten Maßnahmen ergriffen werden zur Verhinderung des unkontrollierten Verbringens von Isolaten der verschiedensten Pflanzenkrankheiten, wobei u. a. daran gedacht ist, Erregerisolate nur zu Zeiten abzugeben, in denen keine Gefahr für den Anbau besteht. (8) Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit: der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeiten soll weiterhin auf den o. a. Fragen liegen. Interesse besteht darüber hinaus an den Objekten Korkwurzelkrankheit/Tomate, Gurkenmehltau und Echter Mehltau an Erbse.

Allgemein wurde das Treffen als sehr nützlich angesehen. Weitere Zusammenkünfte sind in einjährigem Turnus vorgesehen. (P. MARRUSCH Hürth-Fischenich)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt gibt bekannt:

Dreißigste Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel*)

(Vom 1. August 1977, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 157 vom 24. August 1977)

1. Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1975 (BGBl. I S. 2591; 1976 I S. 1059) wird in der Anlage 1 bekanntgemacht, welche Pflanzenbehandlungsmittel seit der Zweißigsten Bekanntmachung vom 3. Juni 1977 (Bundesanzeiger Nr. 116 vom 28. Juni 1977) zugelassen sind oder deren Zulassung beendet ist.

2. Die Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel – Anlage zur Dreißigsten Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 1. Februar 1977 – ist wie in der Anlage 2 angegeben zu ergänzen bzw. zu ändern. Braunschweig, den 1. August 1977

Biologische Bundesanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
Abteilung für Pflanzenschutzmittel
und Anwendungstechnik
gez. Dr. Voss

Anlage 1

Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels	Wirkungsbereich	Zul.-Nr.	Inhaber der Zulassung (weitere Kennbuchst. bezeichnen die Vertriebsunternehmen)
1. Zulassung			
Compo Mehltau-Spray	F	02839-60	SDF
Ehrenpreis-Vernichter			
Anicon	H	02644-60	CME
Eradicane	H	02627	STF, WAC, CGD
Lindan forte	I	0840	ROP
Neudo Phosphid S	R	0784-60	NEU
Zucker- oder Futterrübensaatgut, pilliert, KWS I	I, F	02742	KWS

*) Pflanzenbehandlungsmittel sind Pflanzenschutzmittel und Wachstumsregler. Hierzu gehören auch Zusatzstoffe.

Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels	Wir- kungs- bereich	Zul.- Nr.	Inhaber der Zu- lassung (weitere Kennbuchst. be- zeichnen die Vertriebsunter- nehmen)
2. Beendigung von Zulassungen			
Akovin F 4	W	02889	BEH
Akovin F 5	W	02890	BEH
Akovin F 6	W	02891	BEH
Ciluan	F	0265	CME
CME 74 490	A	02610	CME
Parexan-Neu- Pflanzenspray	A, I	0364	HOE
Sufran	F	0325	SPI, URA
Tecto 60	F	0188	MSD

Änderungen und Ergänzungen**1. der Handelsbezeichnung**

Daconil flüssig	in Bravo 6 E
Mudekan	in Mudeka N
Maleinsäurehydrazid Bayer	in MH 36 Bayer
Paral Rosen Spray	in Paral Garten-Spray neu
Rosenspray 107	in Paral Rosen-Spray neu
Sufran D	in Sufran Netzschwefel
Wacker Triziman	in Triziman D

2. zum Inhaber der Zulassung bzw. zu den Vertriebsunternehmen

Dacthal W 75	hinzufügen: SDF
Ebicid	streichen: SCH einfügen: SAN

3. zu der Liste der Inhaber der Zulassung bzw. der Vertriebsunternehmen

ändern:	DEL	Dr. Werner Freyberg, Chemische Fabrik Delitia Nachf. Postfach 9, 6941 Laudenbach
---------	-----	---

Zusätzliche Angaben zu den in der Dreiunddreißigsten Bekanntmachung unter Nr. 1 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmitteln

Compo Mehltau-Spray (02839-60)
(0,17 % Dodemorph)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4-8 PflSchG wie bei Rosenspray 113 (02839).

Ehrenpreis-Vernichter Anicon (02644-60)
(507 g/l Dichlorprop + 73 g/l Ioxynil)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4-8 PflSchG wie bei Rasen-Certrol (02644).

Eradicane (02627)
(722 g/l EPTC)

Gegen Hirsearten in Mais 5 l/ha, VS mit sofortiger, tiefer Einarbeitung zusätzlich zur üblichen VA-Unkrautbekämpfung mit Atrazin-haltigen Herbiziden. Wartezeit: - Giftabteilung: 3

Lindan forte (0840)
(90 % Lindan)

Im Ackerbau:

Gegen beißende Insekten an Getreide, Raps, Rüben, Futterkohl, Klee, Luzerne, Lupine, Kartoffeln 120 g/ha; zur Saatgutinkrustierung gegen Erdflöhe an Brassica-Arten 50 g/kg Saatgut;

im Gemüsebau:

gegen beißende Insekten im Freiland an Blatt-, Sproß-, Wurzel- und Fruchtgemüse bei Pflanzen bis 50 cm Bestandeshöhe 120 g/ha, zwischen 50 und 125 cm Bestandeshöhe 180 g/ha, über 125 cm Bestandeshöhe 240 g/ha, als Gießmittel gegen Kohlfliege an Kohl 0,02 %, 8 l/100 Pflanzen;

im Obstbau:

gegen beißende Insekten an Kern-, Stein- und Beerenobst sowie an Erdbeeren 0,02 %;

im Zierpflanzenbau:

gegen beißende Insekten im Freiland 0,02 %, als Gießmittel gegen Drahtwürmer und Engerlinge 0,02 %, gegen Ameisen 0,03 %.

Bienengefährlich.

Wartezeit: Getreide, Raps, Rüben, Futterkohl, Klee, Luzerne, Lupine = 56 Tage, Kartoffeln = 14 Tage; Kohl, Wurzelgemüse, Zwiebeln, Porree = 14 Tage, Blattgemüse (ausgenommen Kohl) 21 Tage, Erbsen, Bohnen, übriges Fruchtgemüse 7 Tage, Kohl (Gießanwendung gegen Kohlfliege) = 49 Tage; Kernobst, Steinobst, Beerenobst = 14 Tage, Erdbeeren nur vPfl und nE.

Giftabteilung: 3

Wasserschutzgebietsauflage: 2 (nur bei Anwendung als Gießmittel)

Neudo Phosphid S (0784-60)

(33 % Phosphorwasserstoff entwickelnde Verbindung)

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4-8 PflSchG wie bei Phostoxin WM (0784).

Zucker- oder Futterrübensaatgut, pilliert, KWS I (02742)

(0,4 % Bendiocarb + 1,35 % Thiram)

Pilliertes Rübensaatgut gegen Moosknopfkäfer und Auflaufkrankheiten an Zucker- und Futterrüben.

Wartezeit: -

Giftabteilung: 3

Erläuterungen:

Wasserschutzgebietsauflage 2

In Zuflüßbereichen (Einzugsgebieten) von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen bzw. Trinkwassertalsperren ist die Anwendung lediglich auf Arealen zulässig, von denen die Fließzeit des Wassers bis zur Fassungsanlage bzw. Talsperre - nach Auskunft der zuständigen Wasserbehörde - mehr als 50 Tage beträgt; d. h. bei Wasserschutzgebieten, die von den nach Landesrecht zuständigen Behörden nach dem vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern e. V. aufgestellten Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete in Schutzzonen unterteilt sind, ist die Anwendung in Zone II verboten.

2. Bei den nachfolgenden Pflanzenbehandlungsmitteln wurde die Zulassung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Arelon (02394)

geändert:

Gegen einkeimblättrige Unkräuter sowie Vogelmiere und Kamillearten in Winterweizen und Wintergerste 2 kg/ha, NA/Frühjahr.

Aretit flüssig (0045)

geändert:

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen und Wintergerste (anstatt Wintergetreide) 5 l/ha + 2 kg/ha Arelon als Tankmischung, NA/Frühjahr.

Casoron Combi G (02164)

ergänzt:

Wasserschutzgebietsauflage 2.

Celatox-Kombi-flüssig (0564)

ergänzt:

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Grassamenbau 1,5 l/ha im Samenjahr nach Beginn der Vegetation.

Celatox-Mecoprop (02057)

ergänzt:

Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Grassamen-Untersaaten 4 l/ha nach dem Räumen der Deckfrucht.

Croneton (02824)

ergänzt:

Gegen Blattläuse an Kartoffeln 600 ml/ha; Wartezeit: 14 Tage.

geändert:

von Giftabteilung 1 in Giftabteilung 3.

Dicuran 500 flüssig (02487)

ergänzt:

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen und Wintergerste 4 l/ha + 2 l/ha U 46 KV-Fluid als Tankmischung, NA/Frühjahr.

Dyfonate 4 E (02815)

ergänzt:
Gegen Fritfliege an Mais (1- bis 2-Blattstadium) 3 l/ha in 400–600 l Wasser.

Graminon 500 flüssig (02482)

geändert:
Gegen einkeimblättrige Unkräuter sowie Vogelmiere und Kamillearten (anstatt ein- und zweikeimblättrige Unkräuter) in Winterweizen und Wintergerste.

Herbizid-Rustica MP (02031)

ergänzt:
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Grassamen-Unter-saaten 4 l/ha nach dem Räumen der Deckfrucht.

M 52 Kombi flüssig (0299)

ergänzt:
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Grassamenbau 1,5 l/ha im Samenjahr nach Beginn der Vegetation.

Mäuse-Kindrin 391 (01111)

ergänzt:
Das Mittel darf nur auf abgeernteten Flächen angewendet werden.

gestrichen:
Stachelbeeren und folgende Auflage*)

MP 58 Konz. (0296)

ergänzt:
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Grassamen-Unter-saaten 4 l/ha nach dem Räumen der Deckfrucht.

Nexit-stark (0315)

ergänzt:
Im Forst zur kurativen Bekämpfung von Rüsselkäfern (bei bereits vorhandenem Befall) mit bis zum 5fachen der gegen blatt- und nadelfressende Käfer zugelassenen Aufwandmenge.

Roundup (02389)

ergänzt:
Gegen Unkräuter in Reben ab 4. Standjahr 5 l/ha Frühjahr- und 5 l/ha Sommeranwendung als Spritzfolge.

Segetan Wühlmausmittel (02166)

ergänzt:
Das Mittel darf nur auf abgeernteten Flächen angewendet werden.

gestrichen:
Stachelbeeren und folgende Auflage*)

Sekuron MCPP (02434)

ergänzt:
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Grassamen-Unter-saaten 4 l/ha nach dem Räumen der Deckfrucht.

ST – M 3 (0665)

ergänzt:
Das Mittel darf nur auf abgeernteten Flächen angewendet werden.

gestrichen:
Stachelbeeren und folgende Auflage*)

Telone „Schering“ (0765)

ergänzt:
Gegen wandernde Wurzel-nematoden im Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas 35 ml/m².

Tolkan (02394–60)

ergänzt:
Gegen einkeimblättrige Unkräuter sowie Vogelmiere und Kamillearten in Wintergerste 2 kg/ha, NA/Frühjahr.

U 46 Combi-Fluid (0937)

ergänzt:
Gegen zweikeimblättrige Unkräuter im Grassamenbau 1,5 l/ha im Samenjahr nach Beginn der Vegetation.

Vinicoll (01786)

ergänzt:
im Gemüsebau gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) an Kopfsalat im Freiland und unter Glas 1,8 kg/ha ab Befallsbeginn, max. drei Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen; Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*) an Kopfsalat im Freiland 1,8 kg/ha ab Befallsbeginn, max. drei Anwendungen im Abstand von 10–14 Tagen;

im Obstbau gegen Schorf (*Venturia*-Arten) an Kernobst 0,2 % vor und nach der Blüte im Abstand von 7–21 Tagen, max. 12 Anwendungen;

im Weinbau gegen Schwarzfleckenkrankheit 0,25 %, Frühjahrsanwendung.

Wartezeiten: Kopfsalat im Freiland = 7 Tage, unter Glas = 21 Tage; Kernobst = 3 Tage; Weinbau = 28 Tage.

Wühlmausmittel Fagacid (02249)

ergänzt:
Das Mittel darf nur auf abgeernteten Flächen angewendet werden.

gestrichen:
Stachelbeeren

und folgende Auflage: Anwendung nur nach Zustimmung und unter Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Pflanzenschutzamt).

Sitzung der EPPO-Arbeitsgruppe**„Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft“ in Paris**

Im Bericht über die 6. Sitzung der EPPO-Arbeitsgruppe „Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft“ am 9. und 10. November 1976 in Paris¹⁾ wurde bereits erwähnt, daß eine weitere Sitzung dieser Arbeitsgruppe im Mai 1977 stattfinden soll, zu der Vertreter aus der Bundesrepublik Deutschland, England, Frankreich und Holland eingeladen werden, um die Vorbereitung für die Hauptsitzung im November 1977 vorzunehmen.

Am 24. und 25. Mai 1977 tagten die Delegierten der o. g. Länder im Hauptquartier der EPPO in Paris. Außer diesen schlossen sich Vertreter aus Jugoslawien und der Sowjetunion sowie ein Vertreter der GIFAP²⁾ der Sitzung an.

Laut Tagesordnung wurden am ersten Tag die Fungizid-Richtlinien von der Untergruppe „Pilzkrankheiten“ erörtert. Folgende Fungizid-Richtlinien wurden mit dem Ziel der Vereinheitlichung *nochmals* diskutiert:

Cercospora beticola (Blattfleckenkrankheit) an Rüben (Spritzmittel)

Phytophthora infestans (Kraut- und Knollenfäule) an Kartoffeln

Pseudoperonospora humuli (Falscher Mehltau) an Hopfen

Uncinula necator (Echter Mehltau) an Reben

Venturia inaequalis (Schorf) an Kernobst.

Bei der Diskussion wurden die zu diesen Richtlinien eingegangenen Kommentare der EPPO-Mitgliedstaaten und der GIFAP berücksichtigt. Hinsichtlich der Befallsbonitierungen zeichnet sich deutlich die Tendenz ab – nicht wie ursprünglich vorgesehen –, den Befall nach hier gebräuchlichem nichtlinearem Wertzahlen-Schema von 1–9, sondern in Prozent anzugeben. Eine derartige Handhabung ist für die Befallsabschätzungen in den drei erstgenannten Richtlinien vorgesehen. Als Hilfsmittel für die Befallsbonitierungen sollen Bildtafeln dienen.

Die Angabe der Phytotoxizität ist in einigen Richtlinien in 6 Klassen vorgesehen, die im einzelnen durch das Schadausmaß in Prozent definiert sind. Die Berichtersteller werden sich nach besten Kräften bemühen, die bisherigen Vorstellungen des Richtlinien-Arbeitskreises „Biometrie“ bei der EPPO einzubringen, wonach die Angabe der Phytotoxizität bei Schätzwerten ausschließlich in Prozent erfolgt.

Die überarbeiteten Versionen der fünf obigen Fungizid-Richtlinien werden erneut den an dieser Sitzung anwesenden Vertretern der genannten EPPO-Mitgliedstaaten zur Stellungnahme gesandt und danach in Gremien der EPPO ab-

¹⁾ s. Nachrichtenblatt Bd. 29, Heft 2 (Februar) 1977

²⁾ Groupement International des Associations Nationales de Fabricants de Pesticides

*) Anwendung nur nach Zustimmung und unter Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Pflanzenschutzamt)

schließend besprochen. Anschließend sollen sie Ende 1977 von der EPPO veröffentlicht werden.

Nachstehende Fungizid-Richtlinien wurden *erstmalig* diskutiert:

Botrytis cinerea (Grauschimmel) an Erdbeeren

Pythium-Arten an Gurken (Beiz-, Bodenbehandlungs- und Spritzmittel)

Septoria nodorum (Braunfleckigkeit) an Weizen (Spritzmittel)

Lagerfäulen an Äpfeln.

Auch die überarbeiteten Versionen dieser vier Richtlinien werden den an der Sitzung anwesenden Vertretern der genannten EPPO-Mitgliedstaaten zur Stellungnahme gesandt und auf der Hauptsitzung im November 1977 erneut diskutiert.

Am zweiten Tage wurden die anstehenden Richtlinien der Untergruppe „Tierische Schädlinge“ diskutiert. Hierbei wurden zunächst einige von den EPPO-Mitgliedstaaten, der GIFAP sowie von der deutschen Industrie-Arbeitsgruppe der EPPO „Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft“, Untergruppe „Tierische Schädlinge“ eingegangene Kommentare zu den 10 auf der letzten Sitzung bereits weitgehend abgeschlossenen Richtlinien berücksichtigt. Es handelt sich um folgende Richtlinien zur Prüfung von Mitteln gegen:

<i>Adoxophyes orana</i>	(Fruchtschalenwickler)
<i>Laspeyresia (Carpocapsa) pomonella</i>	(Obstmade)
<i>Eupocilia (Clysia) ambiguella</i>	(Heu- und Sauerwurm)
<i>Lobesia (Polychrosis) botrana</i>	
<i>Leptinotarsa decemlineata</i>	(Kartoffelkäfer)
<i>Ostrinia (Pyrausta) nubilalis</i>	(Maiszünsler)
<i>Delia (Phorbia) antiqua</i>	(Zwiebelfliege)
<i>Delia (Phorbia) brassicae</i>	(Kleine Kohlflyge)
<i>Delia (Phorbia) coarctata</i>	(Brachflyge)
<i>Psila rosae</i>	(Möhrenflyge)

Spinnmilben im Obstbau,

die nunmehr von der EPPO veröffentlicht werden sollen.

Die von der Biologischen Bundesanstalt auf Koordinationsbasis erstellten Richtlinien zur Prüfung von Mitteln gegen Blattläuse im Rüben- und Kartoffelbau, Getreidebau, Hopfenbau, Gemüsebau, Obstbau sowie im Zierpflanzenbau wurden vorgetragen. Die Anwesenden waren nach einer Diskussion der einzelnen Richtlinien darüber einig, manche dieser Richtlinien von Aphiden-Spezialisten überprüfen und auf Zweckmäßigkeit beurteilen, ggf. überarbeiten zu lassen. Dr. W. MEIER von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz (Schweiz) wird mit der Aufgabe betraut, die koordinierten Richtlinien zur Prüfung von Mitteln gegen Aphiden im Rüben- und Kartoffelbau, Obstbau, Hopfenbau und im Gemüsebau kritisch zu beurteilen. Dr. G. STELL, der EPPO-Vertreter Großbritanniens, erklärte sich bereit, die Richtlinien zur Prüfung von Mitteln gegen Aphiden im Getreidebau bei den englischen Spezialisten überprüfen zu lassen.

Bei der Koordinierung der Nematizidrichtlinien ist kein Fortschritt erzielt worden. Die niederländischen Kollegen waren im vergangenen Jahre mit der Erstellung koordinierter Richtlinien zur Prüfung von Nematiziden beauftragt worden und hatten die auf das EPPO-Schema umgestellten bundesdeutschen Nematizidrichtlinien sowie die vorhandenen ausländischen Richtlinien vorschläge von der Biologischen Bundesanstalt als Koordinationsstelle erhalten. Eine Koordination seitens der Niederländer ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

Besprochen und zur weiteren Bearbeitung durch die EPPO vorgesehen wurden die bereits auf internationaler Basis koordinierten Richtlinien zur Prüfung von Mitteln gegen *Rhagoletis cerasi* (Kirschfruchtfliege), *Trialeurodes vaporariorum* (Weiße Fliege), *Hoplocampa* spp. (Sägewespen), *Phorbia platara* und *Phorbia florilega* (Wurzelfliegen), *Tetranychus* spp. (Spinnmilben) im Gemüsebau, Drahtwürmer und Engerlinge sowie gegen Blattläuse im Zierpflanzenbau. Eine endgültige Fassung dieser Richtlinien wird durch die EPPO den Delegierten auf der Sitzung im November 1977 zur Diskussion vorgelegt.

Als Diskussionsgrundlage wurde die an das EPPO-Schema angepaßte bundesdeutsche Richtlinie zur Prüfung von Mitteln gegen *Atomaria linearis* (Moosknopfkäfer) angenommen.

H. EHLE, W. HERFS, A. NAGI (Braunschweig)

Literatur

Ecological Studies. Analysis and Synthesis. Herausgeber: W. D. BILLINGS, F. GOLLEY, O. L. LANGE, J. S. OLSON. Band 19: Water and Plant Life. Herausgeber: O. L. LANGE, L. KAPPEN, E.-D. SCHULZE. Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York 1976. 536 S., 178 Abb., 66 Tab. Leinen, 120,- DM.

Im vorliegenden Band wird versucht, den heutigen Wissensstand über die Bedeutung des Wassers für das Pflanzenleben zusammenzufassen. Das geschieht in 31 Beiträgen in englischer Sprache, an denen 49 Wissenschaftler beteiligt waren. Sie sind in folgende Abschnitte gegliedert:

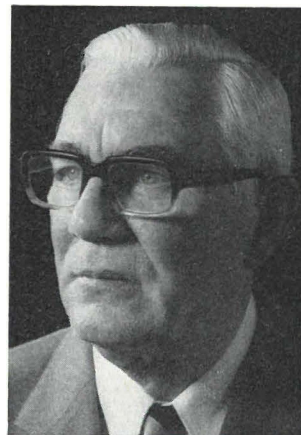
1. Grundlagen der Beziehungen von Pflanze und Wasser.
2. Wasseraufnahme und Beziehungen von Boden und Wasser.
3. Transpiration und ihre Regulierung.
4. Direkter und indirekter Wassermangel.
5. Beziehungen von Wasser und CO₂ Fixierungsformen.
6. Beziehungen von Wasser und Produktivität.
7. Wasser und Vegetationsformen.

Koch (Braunschweig)

Personalnachrichten

Professor Dr. Eckart Meyer 70 Jahre

Am 25. 9. 1977 feiert der em. o. Professor an der Technischen Universität Hannover und ehemalige Direktor des Instituts für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz Dr. phil. habil. ECKART MEYER seinen 70. Geburtstag. Der Jubilar begeht diesen Tag in voller Frische. An der Entwicklung der Phyto-medizin in Hochschule und Praxis nimmt er noch lebhaften Anteil. Nach seiner Emeritierung konnte er noch 5 Doktoranden zur Promotion führen. Leben und Werk sind in dieser Zeitschrift (24, 144, 1972) anlässlich seines 65. Geburtstages gewürdigt worden. Die Biologische Bundesanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst gratulieren herzlich zu diesem Tage und verbinden damit ihre aufrichtigen Wünsche für weiteres Wohlergehen.



Ministerialrat
Dr. Heinz Drees
65 Jahre

Am 6. August dieses Jahres vollendete Ministerialrat Dr. HEINZ DREES sein 65. Lebensjahr und schied am Ende dieses Monats aus seinem Dienst als Leiter des Referates

„Pflanzenschutz“ im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus. Über 30 Jahre hat Dr. DREES an verantwortlicher Stelle die Neuordnung und Entwicklung des Pflanzenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland maßgebend beeinflusst. Eine eingehende Darstellung und Würdigung seines Wirkens ist bereits anlässlich seines 60. Geburtstages in dieser Zeitschrift (Jg. 24, 1972, H. 7, S. 109) gegeben worden. Ein Überblick über das Berufsleben des Jubilars kann zugleich die Entwicklung des Pflanzenschutzes in den vergangenen Jahrzehnten widerspiegeln.

Nach seinem Studium der Biologie und Chemie mit Promotion in Zoologie sammelte Dr. DREES beim Pflanzenschutzamt Münster (Westfalen) sowie im Kartoffelkäferabwehrdienst Erfahrungen im praktischen Pflanzenschutz. In den Jahren nach dem Kriege führte ihn sein Berufsweg als Referatsleiter für Pflanzenschutz vom Zentralamt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der britischen Besatzungszone in Hamburg 1946 im Verlauf der damaligen Verwaltungsentwicklung in Westdeutschland über den Länderrat in Stuttgart (1947/48) und die Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Frankfurt/Main (1949) in das 1950 geschaffene Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; hier wurde Dr. DREES 1950 die Leitung des heutigen Referates „Pflanzenschutz“ übertragen; 1954 folgte seine Ernennung zum Ministerialrat.

Nach dem Zusammenbruch war es zunächst die dringende Aufgabe des Pflanzenschutzes, einen Beitrag zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten landwirtschaftlichen Produkten zu leisten; eng verbunden war damit zugleich der Wiederaufbau des Pflanzenschutzdienstes. Dr. DREES hat die ihm dabei obliegenden Aufgaben mit ausgeprägtem Organisations- und Verhandlungsgeschick, einer pragmatischen Arbeitsweise und gestützt auf breites wissenschaftliches und praktisches Fachwissen erfolgreich durchgeführt. Eine der organisatorischen Aufgaben in diesen Nachkriegsjahren war es, die Teile der ehemaligen Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die durch den Krieg verstreut in verschiedenen Besatzungsgebieten Westdeutschlands provisorisch arbeiteten, wieder zu einer einheitlichen Zentral- und später Bundesanstalt unter Leitung des Präsidenten Professor Dr. GASSNER in Braunschweig zusammenzuführen und ihr auch die Biologische Zentralanstalt in Berlin-Dahlem einzugliedern. Wie dem Präsidenten der Biologischen Bundesanstalt und den Leitern der Pflanzenschutzämter war es auch Dr. DREES ein besonderes Anliegen, durch die Fortführung und Unterstützung der gemeinsamen Arbeitssitzungen und Pflanzenschutztagungen die notwendige enge fachliche Zusammenarbeit aller Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes, der Biologischen Bundesanstalt und der einschlägigen Hochschulinstitute bereits in diesen Jahren des Neubeginns zu sichern.

Die veränderte Lage nach dem Kriege erforderte frühzeitig eine Novellierung des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen von 1937, das dann in seiner Neufassung 1949 eine Rechtsgrundlage für die Zuständigkeiten und die Durchführung der Aufgaben im Pflanzenschutzdienst bildete. Anforderungen an das Pflanzenschutzreferat stellte in den folgenden Jahren auch die Ausbreitung neuer Schadorganismen in der Bundesrepublik; Verordnungen gegen die San-José-Schildlaus, die Tabakblauschimmelkrankheit, die Scharkakrankheit u. a. m. wurden erforderlich; die Pflanzenbeschauverordnung von 1957 faßte die Quarantänebestimmungen grundlegend neu zusammen. Aus dem Wirken des Jubilars in den 60er Jahren hebt sich die Vorbereitung des neuen Pflanzenschutzgesetzes vom 10. Mai 1968 besonders heraus. Die stürmische Entwicklung des chemischen Pflanzenschutzes nach dem Kriege hatte neue Akzente nötig werden lassen, die von Dr. DREES frühzeitig in ihrer Bedeutung erkannt und in dem Gesetz berücksichtigt wurden. Zu der früheren Zweckbestimmung des Pflanzenschutzgesetzes, Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen, fügte er als neue Komponente die Verhütung schädlicher Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit von Mensch und Tier hinzu. Mit dieser erweiterten Zielsetzung und der neu vorgeschriebenen obligatorischen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – und später auch Wachstumsregulern – wurde frühzeitig der breite Rahmen für eine auf Verbraucher wie Erzeuger bezogene Arbeit des Pflanzenschutzes geschaffen,

der auch der Gegenwart mit ihrem verstärkten Umweltbewußtsein Rechnung trägt. Mögliche Gefahren des chemischen Pflanzenschutzes begegnete 1971 die „Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel“, die bestimmte Wirkstoffe auf kontrollierte Anwendungsgebiete beschränkt oder ihren Einsatz ganz verbietet. Die laufende Verbesserung des Pflanzenschutzrechtes in Anpassung an wissenschaftliche Fortschritte und neue praktische Erfahrungen war stets ein besonderes Anliegen von Dr. DREES und kam in den letzten Jahren in der Vorbereitung einer dritten Novelle zum Pflanzenschutzgesetz und in zahlreichen Änderungen und Ergänzungen bestehender Verordnungen zum Ausdruck. Alternativen in den Bekämpfungsverfahren hatte er bereits frühzeitig durch eine Förderung von Forschungsprojekten auf den Gebieten der biologischen Schädlingsbekämpfung und des integrierten Pflanzenschutzes gesucht.

Mit besonderem Nachdruck ließ sich Dr. DREES in seiner Amtszeit die Vertretung und Mitwirkung des deutschen Pflanzenschutzes in übernationalen Gremien und Organisationen angelegen sein; Pflanzenschutz war für ihn nicht nur eine Aufgabe in den Grenzen des eigenen Landes, sondern erforderte eine weite internationale Zusammenarbeit. Daher bemühte er sich bereits in den ersten Nachkriegsjahren, Verbindungen zu den damals entstehenden Pflanzenschutzorganisationen zu finden. Erste Gelegenheit bot die 1947 gebildete Internationale Kommission zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers, auf deren Konferenz in Den Haag Dr. DREES 1948 Westdeutschland vertrat. In den folgenden Jahren arbeitete er bei der Vorbereitung der von der FAO eingeleiteten Neufassung des Internationalen Pflanzenschutzabkommens mit, zu deren Unterzeichnern in Rom 1952 auch die Bundesrepublik gehörte. In mehreren der von der FAO in dieser Zeit eingerichteten internationalen Gremien wirkte Dr. DREES maßgeblich mit, vor allem in den Arbeitsgruppen über Pflanzenschutzmittelrückstände in der Landwirtschaft.

Als im Gefolge des Internationalen Pflanzenschutzabkommens die „Pflanzenschutz-Organisation für Europa und den Mittelmeerraum“ (EPPA) 1951 gegründet wurde, setzte er sich aktiv für diese Möglichkeit internationaler Kooperation ein und war von 1957–1964 Vizepräsident dieser Organisation. Bis heute arbeitet er im Exekutiv-Ausschuß und in den Arbeitsgruppen über Pflanzenbeschau, Pflanzenschutzmittel und Vorratsschutz mit. Auf der 23. Vollversammlung 1973 wurde Dr. DREES in Anerkennung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiet des internationalen Pflanzenschutzes die erste Goldmedaille der EPPA verliehen; im April 1977 wurde seine Ernennung zum Ehrenmitglied der EPPA beschlossen. Bei der Förderung und Entwicklung der wissenschaftlichen Aktivitäten der EPPA hat Dr. DREES auch wiederholt Spezialisten aus der Biologischen Bundesanstalt und Fachkollegen aus dem Pflanzenschutz herangezogen. Umfangreiche Aufgaben sind dem Referat seit Jahren in steigendem Maße auch aus den Verhandlungen in der EWG im Rahmen der Harmonisierung des Pflanzenschutzrechtes innerhalb der Mitgliedstaaten zugewachsen.

Ein weiteres wichtiges Feld internationaler Zusammenarbeit hat Dr. DREES durch sein Engagement für die deutschen Pflanzenschutzprojekte im Bereich der Entwicklungshilfe erschlossen. In mehr als einem Dutzend Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas wurden seit Mitte der 50er Jahre Projekte abgewickelt, die neben finanzieller und technischer Hilfe durch die Bundesregierung besonders auch die personelle Unterstützung aus den Reihen des deutschen Pflanzenschutzdienstes fanden. Für den Ablauf und Erfolg dieser Vorhaben, deren Schwerpunkte im Iran, in Jordanien, im Sudan und in Tunesien lagen, hat sich Dr. DREES stets besonders eingesetzt. Zahlreiche deutsche Experten aus dem Pflanzenschutzdienst und der Biologischen Bundesanstalt wurden von ihm für diese Vorhaben gewonnen. Gut ausgerüstete und arbeitsfähige Facheinrichtungen in den Partnerländern zeigen heute die zukunftsweisenden Erfolge dieser Arbeit. Erst wenn man vom Erreichten zurückblickt auf die Schwierigkeiten der Anfangsjahre, ist die hier geleistete Arbeit voll zu bewerten, die langjährigen Bemühungen und der persönliche Einsatz Dr. DREES' um die vielseitigen Formen internationaler Zusammenarbeit im Pflanzenschutz wurden durch die Regierungen zahlreicher Länder wiederholt durch Auszeichnungen anerkannt, zuletzt 1976 durch die Verleihung des Verdienstordens des Großherzogtums

Luxemburg. Ehrenvolle Anerkennung fand das Wirken auch durch Auszeichnungen auf den Kongressen in Paris 1971 und Moskau. Die Medaille der „Société Française de Phytatrie et de Phytopharmacie“ wurde Dr. DREES als einem Wissenschaftler verliehen, „der zu einem auf die Zukunft gerichteten Fortschritt im Pflanzenschutzdienst beigetragen hat“. 1976 erhielt der Jubilar das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Auch auf wissenschaftlichem und publizistischem Gebiet ist Dr. DREES tätig gewesen. Mehrere Jahre hat er den Pflanzenschutz durch seine Dozententätigkeit in der Angewandten Zoologie an der Universität Köln vertreten. Die von ihm seit 1948 herausgegebene Zeitschrift „Gesunde Pflanzen“ hat einen guten Platz in der Fachpublizistik gefunden und läßt die Angehörigen des Pflanzenschutzes in Praxis und Wissenschaft zu Wort kommen. Laufend berichtet er auch selbst darin über Entwicklungen und neue Rechtsvorschriften im Pflanzenschutz. Erwähnt sei schließlich noch das von Dr. DREES bearbeitete „Kleine Pflanzenschutz-Lexikon“, dessen 2. Auflage 1959 erschien.

In gut drei Jahrzehnten hat Ministerialrat Dr. DREES den Wiederaufbau und die Entwicklung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes entscheidend mitgestaltet und den Pflanzenschutz in der Bundesrepublik Deutschland in einer Zeit tiefgreifender Wandlungen erfolgreich vertreten. Der Deutsche Pflanzenschutzdienst und die Biologische Bundesanstalt danken dem Jubilar hierfür und verbinden damit die herzlichsten Wünsche für Gesundheit und Schaffenskraft in den kommenden Jahren des Ruhestandes.

Regierungsdirektor Dr. Hansgeorg Pag Leiter des Referats Pflanzenschutz im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit Wirkung vom 1. September 1977 wurde Dr. PAG zum Leiter des Referats 313 im BML bestellt und tritt damit die Nachfolge von Ministerialrat Dr. HEINZ DREES an.

Dr. PAG, geboren am 3. November 1928 in Sophienwalde bei Kolberg, studierte an der Fakultät für Landbau der Technischen Universität Berlin Erwerbsgartenbau und legte 1955 die Prüfung als Diplomb Gärtner ab. 1957 promovierte er dort mit einer am Institut für Zoologie der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft angefertigten Arbeit über „*Hyponomeuta*-Arten als Schädlinge im Obstbau“ zum Dr. agr. Von 1957 bis 1958 hatte er einen Forschungsauftrag am Institut für Mykologie der Biologischen Bundesanstalt inne und war dort von 1958–1965 wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Zierpflanzenkrankheiten, wo er sich weiterhin hauptsächlich mit mykologischen Problemen befaßte. In diese Zeit (1961/62) fiel ein sechsmonatiger Studienaufenthalt in den USA. 1965 trat er in den Dienst der Deutschen Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (Gawi) und war in Forschung und Beratung am Pflanzenschutzinstitut in Teheran (Iran) tätig. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er 1971 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Pflanzenschutz, eingestellt und 1972 zum Regierungsdirektor ernannt.

Zur Übernahme des verantwortungsvollen Amtes wünschen die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und der Deutsche Pflanzenschutzdienst Herrn Dr. PAG eine glückliche Hand und viel Erfolg.

Auszeichnung für verdienten französischen Wissenschaftler

Am 20. 6. 1977, dem Vorabend des Kongresses über Prognose im Pflanzenschutz in Paris, überreichte Herr Min.-Rat Dr. DREES im Hauptquartier der Eppo in Paris Herrn Dr. E. BILIORI im Auftrage des Herrn Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Große Silberne Plakette. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde und in Gegenwart von Vertretern aus Frankreich, den USA, Polen, Österreich, der Bundesrepublik und der Europäischen und Mittelmeeran Pflanzenschutz-Organisation (Eppo) wies Herr Dr. DREES dabei auf die großen Verdienste des Geehrten für den Pflanzenschutz hin. Im nationalen Rahmen trägt er als Inspecteur Général in dem Institut National de la Recherche Agronomique einen großen Teil der Verantwortung für die

Forschung über Produktion und Schutz von Kulturpflanzen in Frankreich. Seit 28 Jahren aktiv auf dem Gebiet der biologischen Schädlingsbekämpfung tätig, stand er früher der Station de Zoologie et de Lutte Biologique in Antibes vor, bis er in die genannte führende Stellung in der INRA in Versailles berufen wurde. Seine Wahl zum Präsidenten der Internationalen Organisation für Biologische Schädlingsbekämpfung (IOBC) dokumentiert seinen Ruf als weithin anerkannter Fachmann und Organisator.

Die Verleihung der Großen Silbernen Plakette durch den BML zeugt gleichzeitig von der Hochachtung, die Herr BILIORI nach fast drei Jahrzehnten enger Zusammenarbeit auch bei seinen deutschen Fachkollegen gefunden hat. Die Biologische Bundesanstalt beglückwünscht den so ausgezeichneten französischen Wissenschaftler von Herzen.

J. M. FRANZ (Darmstadt)

Silberne Max-Eyth-Denkmünze der DLG für Dr. Paul Blaszyk

Anläßlich einer Fachtagung über Pflanzenschutz im Winterweizenanbau am 15. 6. 1977 in Schleswig ehrte die DLG den scheidenden Vorsitzenden ihres Ausschusses für Pflanzenschutz und ehemaligen Direktor des Pflanzenschutzamtes der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Herrn Ltd. Landwirtschaftsdirektor a. D. Dr. Paul BLASZYK, durch die Verleihung der Max-Eyth-Denkmünze in Silber. Landwirt H. CHR. SEELIGER, Vorsitzender des Fachbereiches Pflanzliche Produktion und Mitglied des Vorstandes der DLG, würdigte das erfolgreiche Wirken Dr. BLASZYKs. Als Vorsitzender des Ausschusses für Pflanzenschutz habe sich Dr. BLASZYK besonders für die Fortentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft eingesetzt und durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen allen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes tätigen Firmen, Institutionen und Behörden und einen intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit der landwirtschaftlichen Praxis wesentlich zur Versachlichung der Diskussion über Ziele, Methoden und Durchführung des Pflanzenschutzes beigetragen.

Redaktion: Präsident Professor Dr. G. Schuhmann, **Schriftleitung:** Dr. W. Koch, Messeweg 11/12, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 3991. **Verlag** (Anschrift außer Anzeigenabteilung): Eugen Ulmer GmbH & Co., Gerokstraße 19, Postfach 10 32, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 24 63 46, Telex 7-21774, Anzeigen: Erhard Liebenstein.

Herstellung: Margarita Manzueto. **Vertrieb:** Manfred Hentzschel. **Anzeigenannahme:** Zweigstelle Verlag Eugen Ulmer, Reinsburgstr. 77 A, Postfach 323, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 40 51, Telex 7-21774. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Erhard Liebenstein. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 6a. Anzeigenannahme Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.30 Uhr. Anzeigenschluß am 25. des Vormonats.

Bankverbindungen: Postcheckkonto Stuttgart 74 63-700, Zürich 80-470 72, Wien 10.83 662. Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878. Südwestbank AG Stuttgart, Konto 21 000.

Druck: Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co., Körnerstr. 14-18, 7140 Ludwigsburg.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr, Rückporto beilegen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsehendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist dafür eine Vergütung gem. den gleichlautenden Gesamtverträgen zwischen der Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH (ehemals Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH), Großer Hirschgraben 17-21, 6000 Frankfurt/M., und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., dem Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e. V., dem Bundesverband deutscher Banken e. V., dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Verband der Privaten Bausparkassen e. V., an die VG Wissenschaft zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der VG Wissenschaft, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Wert von DM 0,50 (bzw. DM 0,30) zu verwenden.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Bezugspreis: jährlich 86,40 DM (einschließlich 5,5% Mehrwertsteuer 4,50 DM). Dieser Betrag erhöht sich um 3,60 DM Versandkosten. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht 12 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung sowie der Verlag entgegen.